

Gemeinderat von Zürich

22. August 2007

Postulatvon Martin Sarbach (SP)
und Corine Mauch (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage (§ 3 Abs. 2 Satz 2 des kantonalen Energiegesetzes) eine Lenkungsabgabe auf der durch das EWZ abgegebenen elektrischen Energie erhoben werden kann.

Begründung:

Seit den achtziger Jahren ist die Förderung des sparsamen Umgangs mit Energie ein explizit formuliertes Ziel der Energiepolitik der Stadt Zürich. Dieses Ziel ist auch in der heute gültigen kommunalen Energiepolitik (Masterplan Energie der Stadt Zürich, StRB Nr. 1438/2002) verankert; die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf der durch das EWZ abgegebenen elektrischen Energie hilft dieses Ziel zu erreichen. Bisher stand der Einführung einer Energielenkungsabgabe durch eine zürcherische Gemeinde nach Ansicht eines durch die Stadt eingeholten Rechtsgutachtens § 3 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1; EnG ZH) entgegen. Aus diesem Grund wurde denn auch anlässlich der Behandlung der Tarifrevision ewz (Weisung 272) im September 2004 die Motion Mauch/Odermatt (GR 2003/96), die eine Lenkungsabgabe mit Rückvergütung an Bevölkerung und Betriebe verlangte, zum damaligen Zeitpunkt zurückgezogen.

Mit der angestrebten Änderung von § 3 Abs. 2 EnG ZH (GR 2007/404) soll nun den Gemeinden die Einführung von Lenkungsabgaben ermöglicht werden. Daher soll die Stadt Zürich diese sinnvolle Möglichkeit zur Förderung des sparsamen Umgangs mit Energie nutzen, wie sich dies anderorts – beispielsweise in der Stadt Basel – längst bewährt hat.

